

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	317.1/2023
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	26.09.2023

Umsetzung der Ad.hoc-Maßnahmen an dem Masterplan Schulen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

	Lüftung GS Herrenhauser Straße	EUR 1.100.000
Deckungsvorschlag	Lüftungsanlage HHG	EUR 1.000.000
	Sanierung Hallenbad	EUR 2.500.000

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die Realisierung der Ad-hoc-Maßnahmen an allen Mettmanner Schulen.
2. Der Rat der Stadt Mettmann beschließt die Bereitstellung der zur Realisierung der Ad-hoc-Maßnahmen an allen Mettmanner Schulen erforderlichen überplanmäßigen Mittel im Haushalt 2023 in Höhe von 4.600.000 Euro.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Entscheidung über die Realisierung der Ad-hoc-Maßnahmen an allen Mettmanner Schulen steht in keinem Zusammenhang mit der Entscheidung über die erforderlichen langfristigen, finalen Maßnahmen zur Herstellung einer fachgerechten Ausstattung der Mettmanner Schulen mit, modernen pädagogischen Konzepten und den landesrechtlichen Vorgaben entsprechenden, Lern- und Nebenräumen.

Bei der Realisierung der Ad-hoc-Maßnahmen an allen Mettmanner Schulen handelt es sich um ein Maßnahmenbündel, dass die Schulen in die Lage versetzen soll, Mindeststandards in den Bereichen Differenzierung und Fachunterricht einzuhalten. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Schulen in die Lage versetzt, die Zeit bis zur Erarbeitung und Umsetzung der dringend erforderlichen finalen Maßnahmen zu überbrücken.

Bei den projektierten Raummodulen, die temporär als Ergänzungsbauten auf den Schulgeländen aufgestellt werden sollen, handelt es sich um Standardmodule ohne aufwändige kundenspezifische Anpassungen, die schnell auf dem Markt verfügbar sind. Diese Module sind nur für eine vorübergehende Aufstellung geeignet, da sie die baurechtlichen energetischen Anforderungen an Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt bestimmt sind, nicht einhalten.

Erforderliche brandschutztechnische Ertüchtigungen in den vorhandenen Gebäuden werden bereits jetzt außerhalb der Ad-hoc-Maßnahmen im Rahmen der Instandhaltung aus konsumtiven Mitteln umgesetzt.

Die Maßnahmen für die Interimsunterbringung der Gesamtschule Mettmann werden im Folgenden nicht weiter betrachtet. Sie wurden bereits im Rahmen der Beschlussfassung zur Errichtung der Gesamtschule auf dem Pfennig definiert und werden im anstehenden Planungsprozess weiter detailliert.

Für eine weitere Detaillierung der Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Schulen sei an dieser Stelle auf die Informationsvorlage aus dem Kombiausschuss verwiesen.

Otfried-Preußler-Schule

In der Otfried-Preußler-Schule (OPS) wird für Dreizügigkeit eine flächendeckende Doppelraumnutzung (Klassenraum = OGS/ÜMB-Gruppenraum) eingeführt. Hierfür werden die Klassenräume im Bestand durch ergänzende, möglichst direkt angrenzende Differenzierungsräume ergänzt. Die Räume der ÜMB-Gruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung werden dem

Verwaltungstrakt zugeschlagen. Der Verwaltungstrakt als solcher um fehlende Verwaltungsräume für OGS, Konrektorat und Elternsprechzimmer ergänzt. Die Mensa und der Küchenbereich werden in ihrer Funktionalität optimiert.

Die zur Sicherstellung des Unterrichtsbedarfs fehlenden Mehrzweck- und Differenzierungsräume z.B. für DAZ oder sonderpädagogische Förderung werden einschließlich erforderlicher Nebenräume auf der Wiese neben der Sporthalle in einem zweigeschossigen Modulbau untergebracht.

Die Ad-hoc-Maßnahmen sollen bis zum Sommer 2024 umgesetzt werden und bleiben bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes im Sommer 2030 in Betrieb.

Katholische Grundschule

In der Katholischen Grundschule (KGS) wird für Dreizügigkeit eine flächendeckende Doppelraumnutzung (Klassenraum = OGS/ÜMB-Gruppenraum) eingeführt. Hierfür werden die Klassenräume im Bestand durch ergänzende, möglichst direkt angrenzende Differenzierungsräume ergänzt. Die Räume der ÜMB-Gruppe in der ehemaligen Hausmeisterwohnung werden dem als Differenzierungsräume für die Klassenstufe 4 umgenutzt. Der Verwaltungstrakt als solcher bleibt bestehen und wird um fehlende Verwaltungsräume für OGS, Konrektorat und Elternsprechzimmer ergänzt.

Die OGS in den Räumlichkeiten der katholischen Kirche bzw. im Haus Elisabeth wird komplett auf das Schulgelände der KGS verlegt.

Die zur Sicherstellung des Unterrichtsbedarfs fehlenden Klassen-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume z.B. für DAZ oder sonderpädagogische Förderung werden einschließlich erforderlicher Nebenräume, Mensa und Küchenbereich auf dem Schulhof entlang der westlichen Grundstücksgrenze in einem zweigeschossigen Modulbau untergebracht. Das vorhandene Nebengebäude mit WCs und Mehrzweckraum lässt sich nicht in den Ergänzungsbau integrieren und muss daher zurückgebaut werden.

Die Ad-hoc-Maßnahmen sollen bis zum Sommer 2024 umgesetzt werden und bleiben bis zum, während der Sanierung / Ergänzung des Schulgebäudes erforderlichen, Umzugs an einen Interimsstandort im Sommer 2028 in Betrieb.

Grundschule Herrenhauser Straße

In der Grundschule Herrenhauser Straße (GHS) wird für Vierzügigkeit eine flächendeckende Doppelraumnutzung (Klassenraum = OGS/ÜMB-Gruppenraum) eingeführt. Hierfür werden die Klassenräume im Bestand durch ergänzende, möglichst direkt angrenzende Differenzierungsräume ergänzt. Die Räume der bisherigen Mensa mitsamt der Nebenräume werden dem Unterrichtstrakt zugeschlagen. Die vorhandenen Fachräume werden in ihrer Funktionalität optimiert.

Die zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfs erforderliche Mensa mitsamt Küchenbereich wird einschließlich erforderlicher Nebenräume auf dem Schulhof an Stelle der Tischtennisplatten in einem eingeschossigen Modulbau untergebracht.

Die Ad-hoc-Maßnahmen sollen bis zum Sommer 2024 umgesetzt werden und bleiben bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Sommer 2027 in Betrieb.

Grundschule am Neandertal

In der Grundschule am Neandertal (GAN) wird für Vierzügigkeit die bereits praktizierte flächendeckende Doppelraumnutzung (Klassenraum = OGS/ÜMB-Gruppenraum) optimiert. Die im Bestandsgebäude vorhandenen Umkleidekabinen und Sanitärräume des Sportplatzes werden zu Mehrzweckräumen und einer Bücherei umgebaut. Die Mensa und der Küchenbereich werden bedarfsgerecht im Bestand erweitert und funktional optimiert.

Die zur Sicherstellung des Bedarfs an umkleiden im Bereich des Sportplatzes wird ein eingeschossiger Modulbau errichtet.

Die Ad-hoc-Maßnahmen sollen bis zum Sommer 2025 umgesetzt werden.

Astrid-Lindgren-Schule

In der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) werden im Rahmen der Vierzügigkeit einzelne Optimierungen von Lern- und Verwaltungsräumen durchgeführt.

Die Ad-hoc-Maßnahmen sollen bis zum Sommer 2024 umgesetzt werden.

Heinrich-Heine-Gymnasium

Im Heinrich-Heine-Gymnasium (HHG) werden im Rahmen der Vierzügigkeit einzelne Optimierungen von Lern- und Verwaltungsräumen durchgeführt. Weiterhin wird der vorhandene Hörsaal in einen naturwissenschaftlichen Übungsraum umgebaut.

Die zur Sicherstellung des Unterrichtsbedarfs fehlenden Mehrzweckräume werden einschließlich erforderlicher Nebenräume auf dem Schulhof in einem zweigeschossigen Modulbau untergebracht. Eine etwaige Aufstellung der Raummodule außerhalb des Schulgebäudes wird verwaltungsseitig kritisch betrachtet. Miet- oder Pachtkosten für fremde Grundstücke wären durch Nutzung des ausreichend großen Schulhofs vermeidbar. Die Nutzung der Parkplatzfläche auf dem Pfennig würde unnötigerweise die Flexibilität bei der Realisierung anderer einschränken.

Die Ad-hoc-Maßnahmen sollen bis zum Sommer 2024 umgesetzt werden und bleiben bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Sommer 2027 in Betrieb.

Konrad-Heresbach-Gymnasium

Im Konrad-Heresbach-Gymnasium (KHG) werden im Rahmen der Vierzügigkeit einzelne Optimierungen von Lern- und Verwaltungsräumen durchgeführt.

Die Ad-hoc-Maßnahmen sollen bis zum Sommer 2024 umgesetzt werden.

Mittelbedarf

Der gesamte Mittelbedarf für die Realisierung der Ad-hoc-Maßnahmen an allen Mettmanner Schulen beträgt aufgerundet 4.600.000 Euro. Nicht inkludiert sind die Mittel für die Interimslösungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Gesamtschule. Diese Mittel wurden bereits im Rahmen der Entscheidungen zum Bau der Gesamtschule bereitgestellt.

Der Mittelbedarf je Schule und der Mittelabfluss nach Haushaltsjahren (jeweils in 1000 Euro) stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
OPS	23	358	124	124	124	124	124	94	1.095
KGS	35	515	209	209	209	149			1.326
GHS	10	218	64	64	51				407
GAN		80	370						450

ALS		80							80
HHG	23	542	152	152	108				977
KHG		180							180
Summe	91	1.973	919	549	492	273	124	94	4.515

Mitteldeckung

Die erforderlichen überplanmäßigen Mittel für die Realisierung der Ad-hoc-Maßnahmen an allen Mettmanner Schulen in 2023 und den nachfolgenden Haushaltsjahren können durch Inanspruchnahme von Mitteln aus den nachfolgend aufgelisteten Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2023 gedeckt werden. Die über die betroffenen Haushaltsstellen bisher gedeckten Projekte werden ersatzlos gestrichen.

Haushaltsstelle	Titel	Verfügbarer Betrag
00 2 1 000 95557	Erneuerung Lüftungsanlage GHS	1.100.000 EUR
00 2 3 000 95511	Erneuerung Lüftungsanlage HHG	1.000.000 EUR
00 5 7 000 95001	Sanierung Hallenbad	2.500.000 EUR

Bezüglich der Lüftungsanlagen für Grundschule Herrenhauser Straße und Heinrich-Heine-Gymnasium wird an dieser Stelle festgehalten: Die Realisierung der Projekte ist für den sicheren Schulbetrieb nicht erforderlich. Im Rahmen der noch auszuarbeitenden integrierten Konzepte für die schrittweise energetische Sanierung der Schulgebäude werden ggf. Nachfolgemaßnahmen, die dann in eine haustechnische Gesamtstrategie eingebettet sind, für das Haushaltsjahr 2026 neu angemeldet.

Bezüglich der Sanierung des Hallenbades wird an dieser Stelle festgehalten: Die Maßnahmenmittel sind für die kurzfristige Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs nicht erforderlich. Im Rahmen der Diskussion über Erhalt und Sanierung des vorhandenen Hallenbades vs. Neubau eines Hallenbades werden nach Beschluss des Rates und ggf. neue Mittel für Planung und Realisierung für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet.